



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 02.12.2015,
genehmigt vom Präsidium am 01.12.2015, veröffentlicht am 08.12.2015*

§ 1 Auswahlverfahren

¹Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. ²Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Teilnahme am Verfahren

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

- (1) ¹Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung und dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens nach Abs. 2, 2. Spiegelstrich festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
 - bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3
 - bei Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2. (Motivationserhebung), Nr. 3. (Auswahlgespräch) oder Nr. 4. (Auswahlprüfung) NHZG an einer der kooperierenden Einrichtungen (siehe Anlage 1) um 0,9.

§ 4 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Auswahlordnung vom 10.06.2015 außer Kraft.

**Anlage 1 zu § 3
der Auswahlordnung
für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung**

Bisherige Kooperationspartner der Hochschule Osnabrück - Stand 28.07.2015 - sind:

- Landkreis Osnabrück
- Landkreis Emsland
- Landkreis Grafschaft Bentheim
- Landkreis Oldenburg
- Landkreis Diepholz

- Stadt Osnabrück
- Stadt Lingen (Ems)
- Stadt Oldenburg
- Stadt Leer
- Stadt Melle
- Stadt Dissen
- Stadt Cloppenburg
- Stadt Delmenhorst

- Samtgemeinde Artland
- Samtgemeinde Bersenbrück
- Samtgemeinde Werlte
- Gemeinde Wallenhorst
- Gemeinde Bakum
- Gemeinde Ostercappeln

- Bistum Osnabrück

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Land Niedersachsen